

Fr 22/11
Re

Eingang:
221112 1 Rd

Drucksache 20/6573

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.10.2021

Einreise von Asylbewerbern über Weißrussland – Teil 2

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit mehreren Wochen reisen zunehmend Migranten aus Weißrussland über Polen in die Bundesrepublik ein. Im August waren es 200, im September 1.200 und für den Oktober werden mehr als 3.000 erwartet. Derzeit reisen über diesen Weg pro Tag mehr als 150 Personen in die Bundesrepublik ein. Herkunftsländer sind der Irak, Jemen, Kamerun, Eritrea, Äthiopien und Afghanistan. Der Bundesinnenminister plant eine zentrale Registrierungsstelle, um die Migranten zeitnah nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer zu verteilen. Der Senat des Landes Berlin hat angekündigt, bis Mitte November 1.200 neue Plätze für Migranten schaffen. Nach Presseberichten suchen die Bundesländer nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten, da die vorhandenen Kapazitäten geringer werden. Die Bundespolizeigewerkschaft DPoIG fordert eine rechtliche Grundlage, Personen ohne Asylanspruch an der Grenze zurückweisen zu können.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen, die seit dem 01.09.2021 aus Weißrussland kommend über Polen in die Bundesrepublik eingereist sind, wurden nach dem Königsteiner Schlüssel dem Bundesland Hessen zugewiesen?

Grundsätzlich alle über die Erstaufnahme nach Hessen kommenden Asylsuchenden werden nach dem Königsteiner Schlüssel Hessen zugeteilt. Genaue Details zu den Fluchtrouten der Geflüchteten werden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen statistisch nicht erfasst.

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Personen sind derzeit in Hessen untergebracht?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3. Wie viele Personen, die über Weißrussland und Polen in die Bundesrepublik einreisen und nach dem Königsteiner Schlüssel in Hessen unterzubringen sind, erwartet die Landesregierung innerhalb der kommenden 6 Monate?

Frage 4. Welche Kapazität zur Unterbringung der unter 1. bzw. 2. genannten Personen sind derzeit in Hessen vorhanden?

Frage 5. Wie viele Plätze zur Unterbringung der unter 2. genannten Personen plant die Landesregierung neu zu schaffen?

Die Fragen 3 bis 5 und 7 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bereits im April 2016 hat sich die Landesregierung auf ein flexibles Standortorganisationskonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen verständigt, das einem aktuellen Ankunftsgeschehen Rechnung trägt und die Möglichkeit zulässt, auf unterschiedliche Flüchtlingszugänge und die Belange der Sicherheit angemessen und geordnet zu reagieren. Seitdem wird das Migrationsgeschehen permanent beobachtet und analysiert. In den letzten Monaten ist ein verstärkter Migrationsdruck zu verzeichnen, entsprechend hat die Landesregierung eine weitere Modifikation des Standortorganisationskonzepts der

Erstaufnahmeeinrichtung beschlossen und beabsichtigt zusätzliche Belegungsplätze zu ertüchtigen.

Frage 6. Hat die Landesregierung überprüft, ob die in §§ 44 und 45 AsylG festgelegten Verpflichtungen der Länder auch für solche Asylsuchenden gilt, die nach Art. 16 a Abs. 2 GG keinen Anspruch auf Asyl besitzen und denen gem. § 15 i.V.m. § 3 Abs. 1 AufenthG und § 18 Abs. 2 AsylG die Einreise in die Bundesrepublik zu verweigern ist?

Nein.

Frage 7. Sind die für die Betreuung der unter 1. und 2. genannten Personen erforderlichen Einrichtungen (v.a. Schulen, Bildungseinrichtungen, medizinische Betreuung etc.) aktuell vorhanden und nutzbar – insbesondere auch im Hinblick auf die Corona-bedingten Einschränkungen?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 8. Falls 7. unzutreffend: welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die entsprechenden Einrichtungen zeitnah zur Verfügung zu stellen?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Wiesbaden, den 17.11.21



Kai Klose

Staatsminister